



Hygienevorschriften der RS Karlstadt

(Stand 16.11.2020)

Unterricht

- Es ist kein Mindestabstand zwischen Schülern einer Klasse mehr einzuhalten.
- Zwischen Schülern verschiedener Klassen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Zwischen Schülern und Lehrer ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- In Lerngruppen mit Schülern verschiedener Klassen sind die Schüler klassenweise zu setzen und nach Möglichkeit Abstand zwischen den Klassenblöcken zu wahren.
- Frontale und v.a. feste Sitzordnung ist zwingend vorgeschrieben
- Gruppenarbeit ist nur unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m möglich.
- Partnerarbeit mit dem Sitznachbarn ist ohne Mindestabstand möglich. Partnerarbeit mit anderen Schülern ist nur mit Mindestabstand erlaubt.
- Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten)
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Benutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets o.ä. sind die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung von der Lehrkraft zu reinigen.
Dennoch sind Schüler angehalten, in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) einzuhalten.
- Für die Fächer Sport, Musik und Ernährung und Gesundheit bestehen darüber hinaus besondere Vorschriften, welche die Lehrkräfte in der jeweils ersten Unterrichtsstunde mit den Schülern besprechen. Insbesondere ist die Nutzung von Blasinstrumenten in Gruppen ebenso wenig erlaubt wie das Singen. Die Maskenpflicht gilt auch für Sportunterricht im Innenbereich.
- Vor und nach dem Betreten der IT-Räume bzw. der Sportstätten sind die Hände zu desinfizieren.

OGS

- In der OGS werden feste Gruppen eingeteilt, innerhalb derer ebenfalls kein Abstandsgebot besteht.
- Zwischen Schülern verschiedener OGS-Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Es gibt wieder Mittagessen in der OGS. Folgende Punkte sind zu beachten
 - Die Küche ist ein abgeschlossener Bereich und darf nur vom Küchenpersonal betreten werden.
 - An der Essensausgabe ist Abstand sowohl unter den Schülern als auch zwischen Schülern und Küchen- bzw. OGS-Mitarbeitern einzuhalten.

- Bei der Essensausgabe besteht eine Masken- und Handschuhpflicht für das Küchenpersonal.
- Die Schüler müssen beim Essen entsprechend der eingerichteten Gruppen sitzen.

Allgemeine Regelungen

Es besteht eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände. (Die mittlerweile hinlänglich bekannten Richtlinien zum richtigen Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten)

Ausnahmen:

- ☞ zur Nahrungsaufnahme (nur auf dem Pausenhof oder bei Regenpause im Klassenzimmer, das Abnehmen der Maske zum Essen ist in der Aula in jedem Fall verboten)
- ☞ auf den Pausenhof, wenn sie ausreichenden Mindestabstand zu ihren Mitschülern halten (auch zu denen aus der eigenen Klasse)
- ☞ während bzw. für die Dauer der Stoßlüftung am Sitzplatz im Klassenzimmer
- ☞ während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer.
- ☞ aus medizinischen Gründen (nur mit Attest, welches ausdrücklich die Art der medizinischen Probleme und die möglichen Folgen des Tragens einer Maske erläutert)
- ☞ wenn sich eine Person alleine im Raum befindet

Zur **Beschaffenheit der Mund-Nasen-Bedeckungen** wird der Rahmenhygieneplan zitiert:

Eine bestimmte Beschaffenheit (zu Material, Stoffdichte, Größe, Form und Tragweise) der MNB ist in der BayIfSMV nicht vorgeschrieben. Eine MNB stellt eine ausreichende Bedeckung dar, wenn sie entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen Mund-Nasen-Bedeckung und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist. Deshalb entsprechen zum Beispiel auch MNB aus Klarsichtmaterial der BayIfSMV, die nicht zu 100% Prozent umlaufend und bündig an der Haut anliegen, falls sie oben genannte formale Bedingungen erfüllen. Visiere (Face-Shields) stellen keinen zulässigen Ersatz dar.

Da derzeit nicht im Gespräch ist, dass seitens der Staatsregierung Masken für Schüler gestellt werden, halten wir in der Schule Einwegmasken vor. Diese können sich die Schüler für **1€** kaufen, wenn sie ihre eigene Maske vergessen haben.

- Personen dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie
 - unter Quarantäne stehen.
 - Corona-spezifische Symptome zeigen.
 - mit dem Coronavirus infiziert sind.
- Es wird nochmals auf die Einhaltung der allgemeine Hygienevorschriften hingewiesen:
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
Seife und Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung (Seife in allen Klassenzimmern, Desinfektionsmittel auf jedem Stockwerk)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

- Tägliche Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) am Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

Kontaktvermeidung

Schüler verschiedener Klassen und Jahrgangsstufen sollen möglichst wenig Kontakt haben und wenn, dann nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m. In einem vollen Schulhaus dürfte dies nahezu unmöglich sein, um diesem Ziel aber zumindest nahe zu kommen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Schüleransammlung in den Toiletten sind strengstens verboten. Es dürfen maximal 2 Schüler gleichzeitig in eine Toilettenanlage.
- Nach der Nutzung der Toiletten sind unbedingt die Hände zu waschen. (Seife und Handtücher sind vorhanden und weder zu entwenden oder zu verschwenden!)
- Schüler verschiedener Klassen und Jgst. sollen sich möglichst nicht begegnen, deswegen sind folgende Regelungen zu beachten
 - Die Haupttreppe ist nur ein Aufgang.
 - Das Treppenhaus zwischen Toiletten und Ausgang zum hinteren Pausenhof ist nur ein Abgang!
 - Treppen in Keller müssen in beide Richtungen begangen werden
 - Schüler warten nicht direkt vor der Türe zu Fachräumen, sondern - sofern baulich möglich - in einigen Metern Entfernung, damit die Klasse, die im Fachraum unterrichtet wird, diesen erst unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes verlassen kann.
- **Vor dem Unterricht**
Die Klassenzimmer werden von den Aufsichten um 7:35 Uhr geöffnet, die Schüler haben sich dann unmittelbar in ihr Klassenzimmer zu begeben.
- **Pausenregelung**
Mittels des folgenden Pausenplans werden versetzte Pausen bei gleichen Stundenanfangszeiten verschiedener Jahrgangsstufen ermöglicht. Die Klassen werden von der Lehrkraft der jeweiligen Stunde beaufsichtigt.

Legende:

- U: Unterricht nach Plan
 HPv: Hofpause vorne (bei Regen oder glättebedingter Hofsperrung ist Zimmerpause)
 HPh: Hofpause hinten (bei Regen oder glättebedingter Hofsperrung ist Zimmerpause)
 F: frei, also späterer Unterrichtsbeginn oder früheres Unterrichtsende

In grün gekennzeichneten Pausen gibt es einen Pausenverkauf.

		5	6	7	8	9	10
1.h $7^{55}-8^{45}$	$7^{55}-8^{05}$	U	U	U	U	F	F
	$8^{05}-8^{35}$	U	U	U	U	U	U
	$8^{35}-8^{45}$	U	U	HPv	HPh	U	U
2.h $8^{45}-9^{35}$	$8^{45}-8^{50}$	U	U	HPv	HPh	U	U
	$8^{50}-9^{30}$	U	U	U	U	U	U
	$9^{30}-9^{35}$	HPv	HPh	U	U	U	U
3.h $9^{35}-10^{25}$	$9^{35}-9^{45}$	HPv	HPh	U	U	U	U
	$9^{45}-10^{15}$	U	U	U	U	U	U
	$10^{15}-10^{25}$	U	U	U	U	HPv	HPh
4.h $10^{25}-11^{15}$	$10^{25}-10^{30}$	U	U	U	U	HPv	HPh
	$10^{30}-11^{10}$	U	U	U	U	U	U
	$11^{10}-11^{15}$	U	U	HPh	HPv	U	U
5.h $11^{15}-12^{05}$	$11^{15}-11^{25}$	U	U	HPh	HPv	U	U
	$11^{25}-11^{55}$	U	U	U	U	U	U
	$11^{55}-12^{05}$	HPh	HPv	U	U	U	U
6.h $12^{05}-12^{55}$	$12^{05}-12^{10}$	HPh	HPv	U	U	U	U
	$12^{10}-12^{50}$	U	U	U	U	U	U
	$12^{50}-12^{55}$	U	U	U	U	F	F

In Hofpausen sorgen die Aufsichten für eine räumliche Verteilung der Klassen auf den Pausenhöfen, so, dass kein Kontakt zwischen den Klassen besteht.

Die Aula ist in der Pause nur für den Pausenverkauf und Toilettengänge geöffnet.

Pausenverkauf

Der Pausenverkauf wird wieder aufgenommen. Jede Jahrgangsstufe hat einmal pro Tag die Möglichkeit, das Verkaufsangebot wahrzunehmen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Verkaufsraum ist ein abgeschlossener Bereich und darf nur vom Verkaufspersonal betreten werden.
- In der Schlange ist Abstand zu halten. Entsprechende Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Für das Verkaufspersonal besteht Masken- und Handschuhpflicht.
- Der Verkaufsraum ist durch eine Scheibe mit Durchreiche von den Schülern getrennt.
- **Bei wiederholter, grober Missachtung der Abstandsregeln beim Pausenverkauf behält sich die Schulleitung vor, den Pausenverkauf für einzelne oder alle Jahrgangsstufen wieder einzustellen.**

Kontakte zwischen Lehrkräften

- Mindestabstand und Lüftungsregel gelten auch im Lehrerzimmer
- Die Maskenpflicht gilt auch im Lehrerzimmer
- Konferenzen werden soweit möglich in der Anzahl reduziert und dann nach Möglichkeit als Video oder Video- bzw. Telefonkonferenz durchgeführt. Unvermeidliche Präsenzkonferenzen werden in der Turnhalle oder der Aula unter Wahrung des Sicherheitsabstandes durchgeführt

Fahrten und außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Mehrtägige Schulfahrten sind vorerst bis Ende Januar 2021 verboten
- Eintägige Schulveranstaltungen sind zugelassen, sind jedoch genau bzgl. der schulischen Notwendigkeit und der Durchführbarkeit unter den gegebenen Hygienebedingungen zu prüfen. Hier sind nicht nur die schulischen Vorgaben zu beachten, sondern im Falle von Exkursionen auch die Vorschriften am Zielort.
- Aufgrund der langen Schulschließung im Frühjahr 2020 und der Ansteckungsgefahr bei außerschulischen Veranstaltungen hat regulärer Unterricht generell Vorrang vor Sonderveranstaltungen.

Sonstige Regelungen

- Der Landkreis setzt, wo möglich, Verstärkerbusse ein, um größeren Abstand bei der Schülerbeförderung zu ermöglichen.
- **Kontaktverfolgung:**
Um Kontakte im Falle einer Coronainfektion nachvollziehen zu können, sind folgende Unterlagen von den jeweils genannten Personen zu führen und bis 1.9.2021 aufzubewahren:
 - Sitzpläne mit Gültigkeitsdatum (Klassenleiter)
 - Anwesenheit externer Experten/Partner im Unterricht mit Datum, Klasse(n) und Uhrzeit (Schulleitung)
 - Elterngespräche mit Namen der Teilnehmer, Datum und Uhrzeit (alle Lehrer)
- Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass das Schulhaus während der Coronapandemie nicht von schulfremden Organisationen für Veranstaltungen angemietet wird.

Der Drei-Stufen-Plan wird ausgesetzt. Über Schul- oder Klassenschließungen bzw. Rückkehr zum Wechselunterricht entscheidet alleine das Gesundheitsamt vor Ort, unabhängig vom landkreisweiten Geschehen. Es ist alleine das Infektionsgeschehen in der Schule maßgeblich.

Erkrankte Schüler oder Lehrer

▪ Zugehörigkeit von Schülern und Lehrern zu Risikogruppen

- ↳ Schüler können wegen eines besonderen Risikos für eine Coronainfektion oder für einen schweren Krankheitsverlauf nur mit ärztlichem Attest dauerhaft vom Unterricht befreit werden. Ein Attest darf nur für maximal 3 Monate gelten. Anschließend muss die gesundheitliche Lage im Lichte der derzeitigen Pandemielage neu bewertet werden.
- ↳ Lehrkräfte können (gleich welchen Alters) nur mit Attest vom Präsenzunterricht befreit werden und sind dann mit 40 Wochenstunden und 6 Wochen Urlaub im Distanzunterricht bzw. im Verwaltungsbereich einzusetzen.

▪ Erkältungssymptome bei Schülern

Hier gelten die Vorgaben des Kultusministeriums, welche hier zitiert sind:

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn
 - ↳ nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und
 - ↳ im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.
- Betreten Schülerinnen und Schüler die Schule dennoch vor Ablauf von 48 Stunden, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. **Zusätzlich ist an allen Schularten die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich.** Die Entscheidung über einen Test wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeitzeit getroffen; telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.
- Für das unterrichtende und nicht-unterrichtende Personal gelten die Regelungen wie bei Schülern.